Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

286 (1.12.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 286 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 1. Dezember 1876.

Vom serbisch-türkischen Kriegsschauplatz.

Türkische Rüstungen. In dem abgelegenen Distrikt der Dobrudscha, zunächst der Donaumündung, beginnt sich's seit einiger Zeit zu regen, als sei die russische Invasion nur noch die Frage weniger Tage. Die Bewohner dieses isolirten Theils von Nordost-Bulgarien galten immerdar als äußerst loyal und friedliebend, namentlich das bulgarische Element, mit welchem sich, wider Erwarten der osmanischen Regierung, auch die kolonisirten Tataren zu gemeinsamer Arbeit gewissermaßen brüderlich verbanden. Nicht so ganz glatt ging es mit den angesiedelten Tscherkessen ab, welche, wie überall in der Türkei, diesseits und jenseits des Bosporus, aus Mangel an Arbeitslust und Verständniß für geordnete staatliche und kommunale Einrichtungen, ihre christlichen Mitbewohner gern vergewaltigen, ohne je von der Lokalregierung geahndet zu werden. Die kriegerische Stimmung zwischen Tultscha und der Donaumündung hat indessen erst mit der Einschmuggelung russischer Freiwilliger ihren Höhepunkt erreicht. Viele Wochen hindurch brachte der Dampfer „Metternich" der östecreichischen Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft auf seiner Route von Odessa nach Sulina eine erkleckliche Zahl jener Freiwilligen.

Seitdem begann es an vielen Uferstädten sehr bedenklich zu gähren. In Sulina geschah es, daß eine erkleckliche Anzahl ohne Zweifel wohlbewaffneter Türken stürmisch verlangte, an Bord gelassen zu werden, und zwar unter Maske harmloser Passagiere. Der Kommandant des Schiffes fand es für gerathen, seine Fahrt eiligst fortzusetzen, da die Einwilligung zur Einschiffung ein Blutbad auf Deck hervorgerufen haben würde. Auch zu Tultscha ereignete sich Aehnliches. Zahlreiche bewaffnete tscherkessische Kolonisten meldeten sich als Passagiere, mit der leicht zu durchblickenden Absicht, mit ihren Todfeinden anzubinden. Diese unheimlichen Zustände bestimmten demnach die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft, die Beförderung russischen Militärs zu sistiren.

Trotz alledem sind die Gemüther nicht beruhigt. Seitdem die Ordre des Seraskierats zu Stambul bekannt geworden, daß innerhalb des Festungsvierecks Rustschuk-Silistria-Schumla-Varna etwa 60,000 Mann konzentrirt werden sollen, ist türkischerseits das Vertrauen wieder erheblich gestiegen, man bereitet sich allerorts vor, den gefahrdrohenden Ereignissen muthig die Stirne zu bieten. Demgemäß werden auch jenseits der Donau entsprechende Maßregeln getroffen, die Garnisonen verstärkt, die Uferstädte befestigt und auf großen Strecken das Gestrüpp niedergebrannt, um im Terrain Ueberblick zu gewinnen. Indeß kämpfen sowohl Russen als Türken bei der Ausführung ihrer operativen Absichten mit den Launen des Wetters in nicht unerheblichem Grade. Nach den eisigen Stürmen und heftigen Schneefällen hat sich auf der ganzen nördlichen Zone des Balkans ein Wetterumschlag vollzogen, der die Schneemassen spurlos verschwinden, dafür aber alles Land der Dobrudscha, zumal aber die elenden Kommunikationen, vollends grundlos und unpraktikabel gemacht hat. Dasselbe gilt für die Gegenden diesseit und jenseit des Pruth. Die dritte Territorial-Division der rumänischen Armee, welche in einer beiläufigen Stärke von 15,000 Mann in und um Galatz konzentrirt ist, versinkt auf ihren Märschen und Uebungen buchstäblich im Schlamme, der gleich einem Meer das Tiefland am Sereth überfluthet.

Die Dardanellen und der Bosporus, sowie die am meisten exponirten Küstenpunkte des Schwarzen Meeres werden mit Torpedos armirt. Rifaat Pascha hat sich nach den Dardanellen begeben, um dort die Aufstellung von Geschützen schwersten Kalibers zu leiten. Die Festungen der europäischen und asiatischen Türkei haben Ordre erhalten, sich reichlich und für lange Zeit hinaus zu verproviantiren.

Die englischen Offiziere setzten ihre Terrainstudien in der Umgebung von Konstantinopel fort. Außer dem Admiral en chef de englischen Besika-Bai-Flotte, Sir John Drummond, ist auch Admiral Sir John Hay mit mehren Offizieren dort. Es hat verschiedene Kasernen, namentlich die in Scutari gelegene und Selimié genannte, untersucht. Die Regierung ihrerseits läßt diese Kasernen von den türkischen Truppen räumen und Ausbesserungen vornehmen. Aus allen diesen Symtomen schließt man, daß es mit einer englischen Besetzung Konstantinopels thatsächlich Ernst werden dürfte.

Nach einem Telegram der „A. Z." aus Wien hat der Sultan die sofortige Errichtung von 97 neuen Bataillonen in Syrien, Mesoptamien und Bagdad befohlen. — Die Pforte hat ein Verbot der Ausfuhr von Lebensmitteln erlassen und die Einfuhr derselben aus Oesterreich vom Zoll befreit.

Frankreich.

♂ **Versailles, 27. N. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Die Verhandlung über das Kultus-Budget wird fortgesetzt.**

Hr. Guichard stellt unentwickelt den Antrag, daß von Amts wegen eine Liste sämmtlicher in Frankreich bestehender religiösen Genossenschaften und Kongregationen aufgenommen werde. Man berechne die Zahl derselben auf 14,000 und Hr. Keller hätte selbst zugestanden, daß sie über ein Vermögen von mehr als 100 Millionen verfügten. Eine solche, von fremden Einflüssen geleitete Macht, welche nachgerade eine geheime Regierung bildend beständig gegen das Gesetz Opposition mache, stelle eine wahre Gefahr für den Staat dar. Die Frauenklöster machten mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den armen Familienmüttern eine unüberwindliche Konkurrenz, und doch verdanke das Vaterland diesen und nicht den Nonnen seine Söhne und Vertheidiger. (Beifall links.) Siegelbewahrer Dufaure hat gegen den Antrag nichts einzuwenden und macht nur bemerklich, daß das Kultusministerium allein eine solche Liste nicht entwerfen könne, sondern daß die Ministerien des Innern und des Unterrichts dabei mitwirken müßten. Herzog Larochefoucauld-Bisaccia: Es handelt sich, wie es scheint, um eine Proskriptionsliste. Der Antrag Guichard wird mit 343 gegen 121 Stimmen angenommen.

Hr. Paul Bert hatte im Ausschuß den Antrag eingebracht, daß die Stelle des Bischofs von Saint-Jean-de-Maurienne in Savoyen, welcher Bischof eben von der römischen Kurie angeblich wegen Blödsinns suspendirt worden war, nicht wieder besetzt werde, da das Departement Savoyen mit seinen 260,000 Seelen an dem Erzbisthum Chambéry und dem Bisthum Tarentaise genug habe. Der Ausschuß war, da die Personen-Frage eben in Rom schwebte, auf den Antrag nicht eingegangen, obgleich er sich im Prinzip mit demselben einverstanden erklärte. Inzwischen starb der Bischof und die Regierung hatte nichts Eiligeres zu thun, als ihm einen Nachfolger in der Person seines interimistischen Stellvertreters, Hrn. Rosset, zu bestellen. Hr. Bert findet, daß dies nicht eben rücksichtsvoll gegen die Kammer und ihren Ausschuß gehandelt wäre. Siegelbewahrer Dufaure: Die Aufrechterhaltung der drei Diözesen von Savoyen war bei der Annexion ausbedungen worden. Die Bischöfe erhielten von der italienischen Regierung Leibrenten-Titel, traten diese an die französische Regierung ab und sahen dafür ihre Bezüge in das Budget übernommen. Die Abschaffung der Diözese Saint-Jean-de-Maurienne könnte nur im Einverständniß mit der römischen Kurie erfolgen, und wir wissen im Voraus, daß diese ihre Zustimmung nicht geben wird. Bei der gebirgigen und unwegsamen Beschaffenheit des Landes ist das Bisthum auch unentbehrlich. Hr. Paul Bert erklärt sich mit dieser Antwort nicht zufrieden und bringt einen Gesetzentwurf ein, wonach die vier Diözesen der Departements Savoyen und Obersavoyen auf zwei reduzirt werden sollen.

Zu Kap. 4 (Generalvikare, Kapitel und Pfarrgeistlichkeit, 39,607,795 Fr.) hat der Ausschuß einen Abstrich von 1,200,000 Fr. an dem Erforderniß für die Landgeistlichen (desservants) bewirkt. Dieses Erforderniß war schon seit 1864 um 2 Millionen erhöht worden und sollte nun noch einmal um 1 Million erhöht werden. Der Ausschuß glaubte bei aller Theilnahme für die Landgeistlichen hierzu nicht die Hand bieten zu können und bewilligte nach längeren Unterhandlungen nur ein Plus von 200,000 Fr. Die Regierung ihrerseits setzte ihren Anspruch in letzter Instanz auf 600,000 Fr. herab. Marquis v. Valfons (Klerikaler) beantragt jetzt, also in einem Amendement diese Aufbesserung von 600,000 Fr., indem er daran erinnert, daß dieselbe in der Nationalversammlung vom Finanzminister ausdrücklich versprochen worden wäre. Berichterstatter Cornil besteht dagegen auf der Ziffer von 200,000 Fr. Die Schullehrer, sagt er, wären noch viel übler daran, als die Landgeistlichen; denn sie hätten keine Stolgebühren und keine Amtswohnung mit Garten. Für die Aufbesserung der Bezüge der wahrhaft bedürftigen Landgeistlichen würden 200,000 Fr. genügen. Der Ausschuß hat ferner, wie der Referent gleich bei der nämlichen Gelegenheit erläutert, den Ansatz der Ersparnisse, welche durch Vakanzen in geistlichen Aemtern bewirkt werden, auf 100,000 Fr. höher beziffert, als die Regierung. Siegelbewahrer Dufaure bittet, jeden dieser beiden Differenzpunkte für sich zu behandeln. Dies geschieht. Hr. Victor Lefranc verwendet sich eifrig für die 600,000 Fr. Die Lage der Dorfpfarrer, sagt er, sei oft eine klägliche; ihre Stolgebühren seien in gewissen Fällen nicht höher als die Schulgelder des Schulmeisters. Die Republik würde gegen ihr eigenes Fleisch handeln, wenn sie sich hier unbarmherzig zeigte. Frankreich habe vielleicht einige Neigung zum Frondiren, aber im Grunde liebe es doch die Autorität und die Religion. (Gelächter links.) Diejenigen, welche heut lachen, würden vielleicht in den Wahlen eine harte Lektion empfangen. (Unruhe. Sehr gut! rechts.)

Hr. Langlois. Die Frage muß nicht vom sentimentalen, sondern vom finanziellen Standpunkte betrachtet werden; es kommt darauf an, daß das Budget ohne Defizit abschließt. (Beifall.) Siegelbewahrer Dufaure. Einstweilen könnte doch immerhin der Kredit in das Budget eingestellt werden. Wenn es sich später zeigt, daß die Hilfsquellen des Budgets die Ausgaben nicht gestatten, könnte man noch immer darauf zurückkommen. In der Sache selbst handelt es sich aber wirklich um eine Frage der Menschlichkeit. (Sehr gut! rechts.) Hr. Langlois. Wenn schließlich die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, muß man neue Steuern erfinden, oder zu allerlei schlechten Kunstgriffen in der Schatzverwaltung seine Zuflucht nehmen, und dies eben wollen wir verhüten. (Sehr gut! links.) Hr. Lepère. Die Sache ist doch jedenfals nicht so dringlich. Die Nationalversammlung selbst hat sich für das Kultusbudget mit geringeren Krediten begnügt, als heute der Ausschuß einer republikanischen Kammer bewilligt. Sie hätte es verschmäht, sich die Sympathien der Geistlichkeit durch eine Erhöhung ihrer Gehälter zu erkaufen. (Beifall.) Der Klerus ist, wir wissen es recht gut, der Republik nicht geneigt; aber unsere Sache ist nicht, politische Proselyten zu machen, sondern nur die wirklichen Bedürfnisse der verschiedenen Verwaltungszweige festzustellen. Der Tag wird schon kommen, da der Klerus selbst erkennen wird, daß er, um die wahre Freiheit zu erringen, aufhören muß, dem modernen Geiste in Allem und Jedem Opposition zu machen. (Beifall.)

Während über das Amendement Valfons-Victor Lefranc namentlich abgestimmt wird, verhandelt man über den zweiten Differenzpunkt, die 100,000 Fr. mehr oder weniger in dem Ansatz für die durch Vakanzen bewirkten Ersparnisse. Hier geräth der Siegelbewahrer Dufaure sehr in Eifer und da Hr. Wilson ihm die unaufhörlichen Schwänzereien der Bischöfe und Pfarrer vorhält und im Namen des Ausschusses den Antrag ausführt, daß jeder Geistliche, um seinen Gehalt zu erheben, eine Bescheinigung, daß er seinen Amtssitz nicht verlassen, vorbringen solle, ruft Hr. Dufaure gereizt: Man behandelt die Regierung wie einen Gegner; man droht ihr beständig; man beschuldigt sie, daß sie Dokumente verheimliche, ohne dieselben näher zu bezeichen! (Beifall rechts.) Wieder legt sich Hr. Gambetta in's Mittel. Hr. Wilson, sagt er, hat nur in seinem persönlichen Namen gesprochen. (Unruhe rechts.) Nur Sie (zur Rechten gewendet) haben ein Interesse, die Wahrheit zu verdunkeln! (Tumult.) Präs.: Lassen Sie den Redner wenigstens seine Worte rechtfertigen! Hr. Gambetta: Wenn meine Aeußerung Jemand beleidigen konnte, so nehme ich sie zurück; aber ich wiederhole, Hr. Wilson sprach nicht im Namen des Ausschusses und die Regierung möge in uns nicht Gegner, sondern Mitarbeiter erblicken. (Beifall.) Präs. zeigt an, daß das Amendement Valfons-Victor Lefranc mit 263 gegen 239 Stimmen verworfen worden ist. Ein Amendement des Hrn. Bardoux, welches wenigstens noch 200,000 Fr. retten will, wird ebenfalls abgelehnt. Siegelbewahrer Dufaure erklärt, sichtlich gekränkt, die Regierung müsse gleichwohl ihr Erforderniß (von 600,000 Fr.) aufrecht erhalten. In dem zweiten Differenzpunkte ist die Regierung glücklicher: ein Antrag des Hrn. Faye, den Ansatz des Ausschusses für die Vakanzen um 100,000 Fr. niedriger zu beziffern, wird in Betracht gezogen und demgemäß das ganze Kap. 4 offen gehalten.

Vermischte Nachrichten.

— Köln, 28. Nov. Die Arbeiterentlassungen in den hiesigen Etablissements und denen unserer Vorwerke haben bereits ungewöhnliche Dimensionen angenommen. Die Kölner Maschinenbau-Aktiengesellschaft hat in den letzten 2 Monaten etwa 500 Arbeiter aller Zweige entlassen; die Waggonräder-Fabrik von Gebr. van der Zypen bei Müllheim, welche vor einem Jahre noch 1000 Arbeiter beschäftigte, hat deren jetzt noch kaum 300; beim „Humboldt" in Kalk haben ebenfalls bedeutende Reduzirungen stattgefunden. Ebenso haben bei allen Gewerben verhältnißmäßige Verminderungen eintreten müssen.

⁂ London, 25. Nov. Im Dezember erscheint ein neues humoristisches Wochenblatt unter dem Titel „Yorick". — Von Mrs. Beecher Stowe erscheint in Kurzem ein Buch unter dem Titel »Tootsteps of the Master«. Mark Twasin soll mit einem Buche beschäftigt sein, das den Titel führen wird: „Der Nordpol und wie wir nicht dorthin gelangten." — Der Bildhauer Woolner hat das Modell zu einem Standbilde des Entdeckers Cook vollendet, das auf einem 36 Fuß hohen Untersatze im Hyde Park zu Sydney aufgestellt werden soll. Die Statue wird aus Bronze gegossen werden, 13 Fuß Höhe haben und so aufgestellt werden, daß sie von allen in den Hafen von Sydney einlaufenden Schiffen gesehen werden kann. Das Modell wird als ungewöhnlich ansprechend geschildert. Woolner faßt Cook so auf, daß er, auf dem Verdecke stehend, durch ein Fernglas schaut und sich ihm plötzlich die Küste von Neu-Südwales enthüllt. — Die Promenaden-Konzerte im Covent Garden Theater zu London haben nun ihr Ende erreicht. Sie waren stärker besucht als je zuvor. Der sogen. Wagner-Abend, an dem Theile der Nibelungen-Triologie zu Gehör gebracht wurden, mußte viermal gegeben werden und war jedesmal überfüllt. — Eine Schülerin Hans von Bülow's, Mrs. Beesley, tritt heute im Nachmittags-Konzerte des Crystal Palace zum ersten Male auf.

Die allgemeine Mittelmäßigkeit, die sich bei der Konkurrenz von Entwürfen zu einem Byron-Denkmal bekundete, gab Anlaß zur Beschleunigung der Ausführung des Planes, eine Kunstschule zu errichten. Zunächst haben sich eine Anzahl jünger Bildhauer zusammengethan, ein gemeinschaftliches Atelier genommen und sich unter die Leitung des Bildhauers Dalon gestellt, der zwar kein Künstler ersten Ranges, aber als Lehrer vortrefflich ist.

Literatur.

Zu unserer Freude fanden wir im Chronikblatte des „Schwäbischen Merkurs" vom 18. d. M., Nr. 274, eine kurze Besprechung der zweiten Auflage des „Hieronymus" von Lucian Reich *), welche dieser trefflichen Schrift unseres Landsmannes ihr verdientes Lob angedeihen läßt. So viel wir wissen, war von derselben, da sie in kurzer Zeit vergriffen wurde, schon bald nach ihrem Erscheinen eine zweite Auflage beschlossen, mußte jedoch wegen ungünstiger Verhältnisse des Verlegers damals verschoben werden. Nachdem nun aber das Verlagsrecht in andere Hände übergegangen, so ist nach 20 Jahren die neue Auflage nur desto gelungener ausgefallen.

Es war ein wesentlicher Vortheil für das Buch, daß der Verfasser vorherrschend Heimathliches zu seinem Vorwurfe gewählt, ein Element, worin er sich von Kindsbeinen an mit Vorliebe bewegt hatte; und daß er ferner auch die (von Heinemann auf Stein gezeichneten) Bilder des Werkes selber entworfen. Denn diese Doppelarbeit von einer Hand verlieh dem Texte und den Illustrationen eine seltene Harmonie, welche höchst angenehm und anziehend auf den Leser wirkt.

Durch den Inhalt des fein und geschmackvoll illustrirten Buches zieht sich als hauptsächlicher Faden der Lebenslauf eines kunstgewerblichen Schwarzwälders neben den verschiedenen Geschicken eines Bauernmädchens und einer Beamtentochter. Diese Lebensbilder sind eingewoben in einen reichen Teppich von Natur- und Sittenschilderungen, von alten Sagen und geschichtlichen Nachrichten aus der Heimath des Verfassers — der hochgelegenen, freien und frischen Landschaft Baar, deren Herz die Gegend bildet, wo die Quellen der Donau sind.

Nun hat der Verfasser in der neuen Auflage seine Detailmalerei sehr erweitert und verbessert, mit den Farben des Humors und Ernstes, wie sie zum richtigen Kolorit eines volksthümlichen Gemäldes gehören. Die einzelnen Bilder sind vollendeter und die Form des Ganzen ist abgerundeter geworden. Es bewährt sich in dem Buche eine Vertrautheit mit dem Dargestellten und weht uns aus demselben ein Adel der Gesinnung, eine Gemüthlichkeit der Sprache an, wie man solches nicht häufig findet. Wir schließen daher mit dem Wunsche der schwäbischen Chronik, der „Hieronymus" möge in recht viele Hände gelangen, um eine weitverbreitete Anerkennung seiner Trefflichkeit zu finden.

*) „Hieronymus. Lebensbilder aus der Baar und dem Schwarzwald, entworfen und geschildert von Lucian Reich, 25 Tonbilder mit der Feder auf Stein gezeichnet von Nepomuk Heinemann. Zweite Auflage. Karlsruhe 1876. W. Creutzbauer's Verlag."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

* Frankfurt, 29. Nov. Die Voranmeldungen auf die Karlsruher Stadtanleihe bei Rothschild sind in so bedeutender Zahl und in so erheblichen Beträgen eingelaufen, daß die erst morgen stattfindende prospektmäßige Subskription sofort nach Eröffnung wieder geschlossen wird. Große Kapitalisten haben Beträge von 3- bis 500,000 Mark angemeldet. Voraussichtlich findet eine mehrfache Ueberzeichnung des aufgelegten Betrages statt.

Berlin, 29. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Nov.-Dez. 216.—, per April-Mai 221.50. Roggen per Nov.-Dez. 158.50, per April-Mai 167.—. Rüböl per Nov.-Dez. 75.—, per April-Mai 76.75. Spiritus loco 55.—, per Nov.-Dez. 55.60, per April-Mai 58.10. Hafer per Nov. 149.—, per April-Mai 160.50.

Breslau, 28. Nov. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. November-Dezember 54.70, pr. Dezember-Jan. 55.—, pr. April-Mai 58.50. Weizen pr. November-Dezemb. 199.—. Roggen pr. November-Dezember 165.—, pr. Dezember-Jan. —.—, per April-Mai 166.—. Rüböl pr. November-Dezember 74.50, pr. Dezember-Januar 75.—, per April-Mai 75.—. Zink ruhig. — Wetter: Trübe.

Stettin, 28. Nov. Getreidemarkt. Weizen pr. November-Dezember 211.—, pr. April-Mai 221.—. Roggen per Nov.-Dez. 158.—, per Dez.-Jan. 159.—, pr. April-Mai 165.—. Rüböl 100 Kilogr. pr. Nov.-Dez. 72.75, pr. April-Mai 75.75. Spiritus loco 54.—, pr. Nov.-Dez. 54.—, pr. April-Mai 57.—. Rübsen pr. April-Mai 346.—. Petroleum pr. Nov. 24.—.

† Köln, 29. Nov. (Schlußbericht.) Weizen höher, loco hiesiger 24.75, loco fremder 22.50, per Novbr. 21.90, per März 22.95. Roggen —, loco hies. 19.50, per Nov. 16.70, per März 17.05. Hafer loco neuer 18.50, per Nov. 17.50, per März 18.10. Rüböl loco 39.80, per Mai 38.90.

Hamburg, 29. Nov. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Nov.-Dez. 210 G., per Dez.-Jan. 210 G., per April-Mai 220 G. Roggen per Nov.-Dez. 163 G., Dez.-Jan. 164 G., per April-Mai 168 G.

Bremen, 29. Nov. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 23.15, per Januar 23.15, per Februar 22.50, Februar, März, April 21.—. Fest.

Pesth, 29. Nov. Usanceweizen sehr fest, Angebot fehlt, 12.40 bis 12.50. Andere Getreidesorten fest.

Weizen Qualität $72\frac{8}{10}$ Kilogr. 11.50 bis 11.65 fl. Weizen Qual. $78\frac{3}{10}$ Kilogr. 12.45 bis 12.55 fl. Roggen 70—72 Kilogr. 9.50 bis 9.80 fl. Gerste Qual. 62—$63\frac{7}{10}$ Kilogr. 6.95 bis 8.45 fl. Neuer Hafer 41—$43\frac{9}{10}$ Kilogr. 7.60 bis 7.85 fl. Mais 5.40 bis 5.60 fl. Hirse — bis — fl. Rüböl $47\frac{1}{2}$. Spiritus 34.60.

C.L. Paris, 29. Nov. (Börsennachricht.) Gegen den Schluß des Geschäfts, welches bis dahin die gestrige gute Tendenz behauptet hatte, trat mit großer Bestimmtheit das Gerücht von dem Rücktritt des Hrn. Dufaure auf. Die Börse kann, obgleich ihr sonst die Persönlichkeit des Siegelbewahrers ziemlich gleichgiltig ist, jetzt, am Vorabend der Liquidation, und, worin sie mit der Handelswelt übereinstimmt, überhaupt vor Weihnachten eine Ministerkrisis nicht brauchen. Sie zeigte sich daher diesmal empfindlicher als sonst für parlamentarische Neuigkeiten aus Versailles, und der Schluß war eben so matt, als der Anfang beliebt gewesen war. 5prozent. Rente bleibt 104.72 nach 104.97, 3proz. 70.62, Italiener 70.40, Türken 11.10, Egypter wichen in Folge von Realisirungen auf 272, dagegen Peruvianer wieder einmal sehr gesucht $19\frac{1}{8}$, span. Extérieure $14\frac{1}{8}$, österr. Staatsbahn 522, Lombarden 157, Banque ottomane 365, Foncier 713, Mobilier 156, Franco-Hollandaise 365, österr. Bodenkredit 482, spanischer Mobilier 535, Suez-Aktien 657.

† Paris, 29. Nov. Rüböl per Novbr. 91.75, per Dezbr. 91.25, per Januar-April 93.75, per Mai-August 95.—. Spiritus per Novbr. —.—, per Januar-April —.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Novbr. 90.—, per Januar-April 92.25. Mehl, 8 Mrk., per Novbr. 62.50, per Dezbr. 62.50, per Januar-Febr. 63.50, per Jan.-April 64.50. Weizen per Novbr. 28.—, per Dezbr. 28.25, per Januar-Febr. 29.—, per Januar-April 29.75. Roggen per Novbr. 21.50, per Dezbr. 21.50, per Januar-Februar 21.50, per Januar-April 21.50.

Amsterdam, 29. Nov. Weizen loco geschäftslos, auf Termine niedriger, per Novbr. 293.—, per März 316.—, per Mai —.—. Roggen loco unverändert, auf Termine niedr., per November 205, per März 208.—. Rüböl loco $42\frac{1}{4}$, per Herbst $42\frac{1}{4}$, per Mai $43\frac{1}{4}$. Raps loco —, per Herbst —, per April 446. Regen.

Antwerpen, 29. Nov. Raffin. Petroleum niedriger, blank dispon. 59 bez. u. Br., Nov. 59 bez. — Br., Dez. 58 bez. u. Br., Jan. $54\frac{1}{2}$ Br., Jan.-März —. — Amerikanisches Schmalz behauptet, fest, Marke Wilcox disp. fl. $32\frac{1}{4}$—$32\frac{1}{2}$. — Amerikan. Speck behauptet, long disp. frs. 111, short disp. 113. — Wolle behauptet, Umsatz 87 B. Diverse. — Kurz Köln 123,15.

Antwerpen, 29. Nov. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Baisse. Raffinirtes Type weiß disponibel 59 b., 59 Br., per November 59 b., — B., per Dezember 58 b., 58 B., per Jan. — b., $54\frac{1}{2}$ B., Januar-März — b. — B.

London, 29. Nov. Getreidemarkt. Schlußbericht. Weizen war zu vollen Preisen gehandelt, angekommene Ladungen besser. Mais fest. Anderes unverändert. Zufuhren: Weizen 26,030, Gerste 10,540, Hafer 38,760 Q. Schön.

London, 29. Nov. (11 Uhr.) Consols $95\frac{5}{8}$, Lombarden $6\frac{5}{16}$, Italiener $70\frac{3}{16}$. Türken $10\frac{15}{16}$.

London, 29 Nov. (2 Uhr.) Consols $95\frac{5}{8}$, 1885er Amerik. $103\frac{1}{2}$.

Liverpool, 29. Nov. Baumwollenmarkt. Umsatz 15,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 4000 Ballen. Stetig. Upland $6\frac{5}{8}$. Uebrige Preise unverändert.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 19. bis 26. Novbr. 1876. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen (1 Zentner)	Kernen (1 Zentner)	Roggen (1 Zentner)	Gerste (1 Zentner)	Hafer (1 Zentner)	Stroh (1 Zentner)	Heu (1 Zentner)	Kartoffeln (20 Liter)	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1 (1 Pfund)	Roggenmehl Nr. 1 (1 Pfund)	Halbweißbrod (1 Pfund)	Schwarzbrod (1 Pfund)	Ochsenfleisch (1 Pfund)	Rindfleisch (1 Pfund)	Kuhfleisch (1 Pfund)	Kalbfleisch (1 Pfund)	Hammelfleisch (1 Pfund)	Schweinefleisch (1 Pfund)	Butter (1 Pfund)	Eier per 10 Stück	Brennöl: Erdöl (1 Liter)	Brennöl: Repsöl (1 Liter)	Buchenholz (4 Ster)	Fichten-(Tannen-)Holz (4 Ster)	Ruhrkohlen: Stück (1 Zentner)	Ruhrkohlen: Grubenkohlen (1 Zentner)	Saarkohlen: Stück (1 Zentner)	Saarkohlen: Grubenkohlen (1 Zentner)
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M.	M.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	12.00	13.00	8.50	9.00	8.00	6.15	5.70	1.33	25	16	18	14	68	60	54	60	65	70	1.40	80	42	120	60	30	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	11.74	12.35	8.65	8.65	8.51	4.—	3.—	1.27	27	18	17	14	60	56	56	56	—	65	1.20	80	50	90	48	32	— —	— —	— —	— —
Villingen	11.48	12.74	— —	— —	8.67	4.50	4.—	— 80	26	20	18	14	68	50	50	54	—	70	1.6	86	35	80	42	28	— —	— —	— —	— —
Waldshut	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.30	23	18	18	13	66	60	50	56	66	66	1.12	90	48	88	64	42	1.60	1.40	1.50	1.30
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	90	24	18	16	13	60	54	54	56	48	70	1.15	70	50	80	60	—	— —	— —	— —	— —
Müllheim	12.50	— —	9.—	8.75	9.—	4.—	— —	1.20	—	18	14	13	66	56	56	50	56	76	1.15	90	45	90	59	36	1.90	1.54	1.54	1.40
Freiburg	12.31	— —	9.69	8.14	9.40	4.80	4.90	1.20	22	12	14	10	—	50	50	54	54	66	1.9	75	46	80	56	35	— —	1.50	1.50	1.10
Ettenheim	12.05	— —	9.—	8.50	— —	5.20	5.20	1.20	23	15	16	14	60	52	52	56	48	68	1.18	80	44	92	52	34	— —	1.40	1.50	1.40
Lahr	12.52	— —	— —	8.66	9.25	4.50	5.—	1.—	24	15	15	11	62	55	55	55	45	70	1.10	90	44	100	55	37	1.60	1.35	1.60	1.35
Offenburg	12.10	— —	9.—	8.80	9.50	5.20	5.20	1.10	28	21	20	14	70	62	62	58	69	70	1.25	90	40	85	58	38	1.66	1.31	1.54	— —
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	5.—	5.50	— 90	26	18	18	13	70	54	—	56	70	70	1.15	90	40	91	60	36	1.60	1.3	1.30	1.—
Rastatt	12.36	— —	8.67	8.70	9.13	5.90	6.20	— 75	28	18	18	14	72	56	56	56	70	72	1.25	80	35	110	57	36	1.60	1.10	1.37	1.—
Carlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	5.70	7.—	1.—	25	15	18	13	64	52	—	56	—	70	1.30	80	36	90	62	41	1.40	1.10	1.5	— 80
Durlach	— —	13.20	— —	— —	8.60	— —	6.—	1.—	24	—	20	13	64	56	—	60	—	70	1.30	70	40	91	68	40	1.80	1.28	1.52	1.—
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 95	24	17	20	12	72	56	—	56	—	70	1.30	80	48	100	65	38	1.40	1.10	1.20	1.—
Bruchsal	— —	13.—	— —	— —	— —	5.80	7.—	— 90	24	20	15	13	70	60	60	64	66	75	1.20	60	50	100	64	41	1.26	— 86	1.10	— 80
Mannheim	11.90	— —	9.50	9.10	9.25	5.—	5.—	— —	26	19	15	13	65	55	—	55	65	60	1.30	50	40	90	51	32	1.70	— 97	1.30	— 91
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	6.—	1.—	26	—	13	12	—	46	—	46	—	64	1.20	70	40	92	—	—	— —	— —	— —	— —
Mosbach	12.—	12.25	— —	8.57	8.—	— —	5.—	— 83	—	12	12	10	—	50	36	45	45	60	1.16	80	44	90	54	34	1.89	1.30	— —	— —
Wertheim	11.96	— —	— —	8.75	7.04	— —	— —	— —	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	14	15	13	68	56	52	80	72	72	1.32	73	32	80	48	32	— —	— —	— —	— —
Basel	12.80	— —	9.20	10.—	9.60	4.16	4.20	1.13	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Straßburg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —

Bürgerliche Rechtspflege

Ladungsverfügungen.

H. 860. Nr. 43154. Heidelberg. Die Handlung F. W. Richter und Cie. in Berlin hat durch Herrn Anwalt Klingel gegen Kleidermacher Georg Schlechter hier eine Klage angebracht, worin vorgetragen wird, der Beklagte habe von der Klägerin mit Factur vom 14. August d. J. auf Bestellung Winterstoffe zu dem Preis von 233 M. 20 Pf. mit dreimonatlicher Zahlungsfrist zugesendet erhalten, sei aber seiner Verbindlichkeit nicht nachgekommen.

Es wird das Begehren gestellt, den Beklagten zur Zahlung des bezeichneten Betrags nebst den handelsgesetzlichen Verzugszinsen zu verurtheilen und in die Kosten zu verfällen.

Beschluß.

Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über diese Klage wird auf

Dienstag den 19. Dezember, Morgens 9 Uhr,

anberaumt, und hiezu der Beklagte mit dem Bedrohen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, spätestens bis zur Tagfahrt einen am Ort des Gerichts wohnenden Einhändigungsgewalthaber um so gewisser anher namhaft zu machen, als sonst alle weiteren Zustellungen nur durch Anschlag an der Gerichtstafel erfolgen sollen.

Dies wird dem Beklagten, welcher sich heimlich von hier entfernt hat und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, nach Vorschrift des § 243 Pr.O. auf diesem Wege eröffnet.

So geschehen
Heidelberg, den 24. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

Oeffentliche Aufforderungen.

H. 867. Nr. 9900. Staufen.

In Sachen
Josef Dienger von Hausen
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Septbr. 1876, Nr. 7328, innerhalb der anberaumten Frist keine lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten dem Josef Dienger von Hausen gegenüber jener Ansprüche für verlustig erklärt.

Staufen, den 25. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

Vermögensabsonderungen.

H. 878. Nr. 6312. Civilkammer III. Freiburg. Die Ehefrau des Georg Zähringer, Magdalena, geb. Eberenz, von Jechtingen hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung wir Tagfahrt anberaumt haben auf

Freitag den 29. Dezember d. J., Vorm. $8\frac{1}{2}$ Uhr.

Dies wird hiemit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Freiburg, den 28. November 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Dürr.

H. 880. Nr. 7751. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Michael Senn, Elisabetha, geb. Schütz, von Linx gegen ihren Ehemann Michael Senn von da, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 15 November 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht,
Civilkammer.
Reinhard.
Jutlekofer.

Anwünschung.

H. 869. Nr. 19,173. Lörrach.

Die Anwünschung der Elisabetha Essig von Oberbergen durch Grenzaufseher Eusebius Landerer Eheleute in Lörrach betr.

Das Großh. Kreis- und Hofgericht Freiburg, Appellations-Senat hat unterm 9. November 1876, Nr. 2153,

erkannt:

Das Erkenntniß des Großh. Amtsgerichts Lörrach vom 30. Mai d. J., Nr. 9678, besagend:

„Die Anwünschung der Elisabetha Essig von Oberbergen durch die Eusebius Landerer Eheleute dahier findet statt"

wird bestätigt und die Anwünschung hat statt.

Lörrach, den 21. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Loës.

Erbeinweisungen.

H. 802. 2. Nr. 34,806. Pforzheim. Die Wittwe des Taglöhners Tobias Kälber, Anna Maria, geborne Baier, von Oeschelbronn hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. Etwaige Einsprachen sind

binnen sechs Wochen

dahier einzureichen.

Pforzheim, den 21. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

H. 859. Nr. 11,277. Ettenheim. Lorenz Kölble von Ringsheim wird in den fürsorglichen Besitz des Vermögens des unterm 30. Juni d. J. für verschollen erklärten Josef Person von Ringsheim gegen Sicherheitsleistung eingewiesen.

Ettenheim, den 22 November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.
Nuß.

Erbvorladungen.

J. 351. Karlsruhe. Salome Schorb, gebürtig von Blankenloch, ist zur Theilnahme am Nachlaß ihres in Karlsruhe verstorbenen Bruders Georg Schorb, ledigen Mechanikers von da, berufen.

Da deren Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, so wird dieselbe zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

andurch öffentlich vorgeladen, mit dem Anfügen, daß wenn sie in dieser Frist sich nicht meldet, die Erbschaft den übrigen Betheiligten zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 27. November 1876.
Der Großh. Notar
Stritt.

H. 845. Rastatt. Karl Schwan von Rastatt, welcher sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben hat, ist zur Erbschaft seines am 22. November d. J. verstorbenen Vaters, Jakob Schwan, pensionirten Hauptlehrers von Rastatt, mitberufen.

Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird er aufgefordert, seine Erbansprüche

innerhalb 3 Monaten

bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 24. November 1876.
Großh. Notar
Fr. Bauer.

H. 820. Schwetzingen. Sophia, geborne Roth, Ehefrau des Bäckers Johann Bongé, und Regine Roth, beide von hier, bis 1871 in Paris wohnhaft, deren derzeitiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 27. September 1876 verstorbenen Vaters, Peter Roth, gewesenen Küfers von hier, mitberufen.

Dieselben werden hiermit mit dem Bedeuten mit Frist von

drei Monaten

zu den zu pflegenden Theilungsverhandlungen sich zu melden aufgefordert, daß, wenn sie sich in der gegebenen Frist nicht melden, diese Erbschaft so vertheilt würde, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Schwetzingen, den 22. November 1876.
Der Großh. Notar
Gustav Hochstetter.

H. 861. Emmendingen. Mathias Eberlin, Taglöhner von Börstetten, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Halbbruders Jakob Groß, lediger Taglöhner von da, gesetzlich berufen. Derselbe wird zur Theilungsverhandlung mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß im Falle er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, falls er beim Erbanfall nicht mehr gelebt hätte.

Emmendingen, den 25. November 1876.
Großh. Notar
A. Starck.

Handelsregister-Einträge.

H. 858. Nr. 16,377. Engen. Zu Ordnungszahl 2 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:

„Ehevertrag des Sigmund Wolf von Immendingen, d. d. 16. August 1875, mit Jeanette Levi von Worblingen, wornach jeder Ehetheil 42 M. 86 Pf. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige und zukünftige fahrende Vermögen mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verliegenschaftet erklärt wird."

Engen, den 27. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

Verwaltungssachen.

Ladungen und Fahndungen.

H. 854. Nr. 5204. Mannheim. J. U. S. gegen Konrad Schwarz von Mannheim wegen Sachbeschädigung ist Tagfahrt zur mündlichen Hauptverhandlung in öffentlicher Gerichtssitzung anberaumt auf

Donnerstag den 28. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

und wird hierzu der flüchtige Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen, daß er sich 14 Tage vorher bei dem Untersuchungsrichter zu stellen habe, sowie mit dem Anfügen, daß bei seinem Ausbleiben die Verhandlung dennoch stattfinden werde.

Mannheim, den 21. November 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht
Strafkammer.
Heinsheimer.
Damm.

H. 863. Nr. 18,206. Emmendingen. Das Großh. Bezirksamt Emmendingen hat unterm 17. l. M. gegen Ersatzreservist Klasse, Schreiner Silvester Fränkle von Riegel, wegen unerlaubter Auswanderung Polizeianklage gemäß § 360 Ziff. 3 R.St.G. erhoben. Derselbe wird zu der auf

Montag den 18 Dezember, Vorm. 8 Uhr,

angeordneten Hauptverhandlung mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß im Falle seines unentschuldigten Ausbleibens die Verhandlung dennoch vorgenommen und das Urtheil nach dem Ergebnisse derselben gefällt würde.

Emmendingen, den 21. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.
B. Wagner, A. i.

H. 857. Nr. 11,577. Bühl.

J. U. S.
gegen
Karl Ludwig Loth von Ulm,
Karl Kopf von Ottersweier,
August Heini von Lauf,
wegen unerlaubter Auswanderung,

Beschluß.

Großh. Bezirksamt hier hat gegen die Reservisten:

Karl Ludwig Loth von Ulm,
Karl Kopf von Ottersweier,
August Heini von Lauf,

auf Grund des § 360³ R.St.G. Anklage wegen unerlaubter Auswanderung erhoben, und gegen jeden derselben eine Geldstrafe von 60 M. beantragt. Zur Verhandlung auf diese Anklage wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 14. Dezember, Vorm. 9 Uhr,

anberaumt, und es werden die Angeklagten dazu mit dem Androhen anher vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung würde gefällt werden.

Bühl, den 24. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Waenker.

Verweisungs-Beschluß.

H. 849. R.Nr. 13,935. Konstanz. J. A. S. gegen Martin Sibold von Rüßwihl wegen Körperverletzung wurde durch Verweisungsbeschluß von heute ausgesprochen:

Der 25 Jahre alte, ledige Taglöhner Martin Sibold von Rüßwihl sei unter der Anschuldigung, daß er am 3. September d. J. auf der Straße zwischen Tiefenstein und Rüßwihl dem Bernhard Hollinger von da mit einem Messer mehrere Stiche beigebracht habe, wegen vorsätzlicher Körperverletzung auf Grund der §§ 223, 223a. des R.St.G.B. in Anklagestand zu versetzen und gemäß Art. 16 des badischen Einführungsgesetzes zum R.St.G.B., § 26 l. des G.V.G. und § 95 der St.P.O. zur Aburtheilung an die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz, Abtheilung Waldshut, zu verweisen.

Die wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit verkündet.

Konstanz, den 24. November 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Rath- und Anklagekammer.
Prestinari.
Schaaff.

Verwaltungssachen.

Gemeindesachen.

327. Nr. 24,756. Tauberbischofsheim. Bei der am 15. d. M. in der Gemeinde Brehmen stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Michael Baumann von da wiedergewählt und heute verpflichtet.

Tauberbischofsheim, den 27. Nov. 1876.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.
Müller.

Zu verkaufen oder zu verpachten

ist eine größere Kunstmühle in der Mitte Badens unter günstigen Bedingungen. Adresse in der Expedition der Karlsruher Zeitung. G.321.3.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.